

## Information zur 2G plus-Regelung

Ab sofort gilt für alle Sportstätten des TSV 1860 Dinkelsbühl e.V. die 2G plus-Regelung. Das heißt, der Zugang zu Sportplätzen und Turnhalle/Gymnastikraum sowie die Teilnahme am Sportbetrieb ist lediglich für folgende Personen möglich:

- Personen, die geimpft sind,
- Personen, die als genesen gelten,
- Kinder, die noch nicht zwölf Jahre und drei Monate alt sind
- und zusätzlich über einen Testnachweis verfügen.

Die 2G plus-Regelung findet Anwendung auf den Indoor- und Outdoorsport.

Der zusätzliche Testnachweis kann wie folgt erfolgen:

- PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
- PoC-Antigentest („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde
- „Selbsttest“ vor Ort unter Aufsicht, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde

Getesteten Personen stehen folgende Personengruppen gleich und haben folglich weiterhin Zutritt bei 2Gplus:

- noch nicht eingeschulte Kinder
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Schultestungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (gilt auch für minderjährige Schülerinnen und Schüler von 12- bis 17 Jahren)

Die vorzulegenden Impf-, Genesenen- und Testnachweise sind samt Identitätsfeststellung in Bezug auf jede Person verpflichtend und durch den Übungsleiter zu kontrollieren und zu dokumentieren.

Falls der Übungsleiter keinen offiziell durchgeführten Test (PCR- oder PoC-Test) vorlegen kann, muss der Test vor Ort unter Aufsicht eines Erwachsenen durchgeführt und schriftlich inkl. Unterschriften dokumentiert werden.

Die Dokumentation ist 2 Wochen aufzubewahren.

**Bitte haltet Euch alle an diese gesetzlich vorgegebenen Regelungen.** Damit hoffen wir, dass wir alle zusammen weiterhin - zumindest eingeschränkt - unserem Sport nachgehen können.

Mit sportlichen Grüßen

Die Vorstandschaft des Hauptvereins